
Allgemeine Einleitung.

Apotheker = Gewicht.

Die I. Tafel giebt die Bestimmung des Apotheker = Gewichtes von 1. Gran bis zu 1. Pfund.

Dieses Gewicht wurde auf königlichen Befehl vom 30. Jänner 1811, und bekannt gemacht in dem königlichen Regierungsblatte desselben Jahres, (Nr. X., Seite 196) dahin festgesetzt, daß es sich zum bürgerlichen wie 360 zu 560 oder wie 9 zu 14 verhalte.

Civil = Gewicht.

Weil aber das baierische gesetzlich schon früher nach dem neuen französischen reduziert wurde, so daß ein Pfund des ersten 560 Grammen des letztern gleich sind, ergiebt sich beim Apothekergewichte ein Zuwachs, der den hundertsten Theil desselben ausmacht. Tafel II. zeigt das Gewichts = Verhältniß des baierischen Civilgewichtes zu dem neuen französischen, von 1. Drachme bis zu 1. Pfund des ersteren.

Tafel III. stellt das Verhältniß des baierischen Apotheker = Gewichtes und der ausländischen Apotheker = Gewichte, nämlich des deutschen, und mit diesem des

alten baierischen, dann des Pariser, des österreichischen und holländischen zum neuen französischen Gewichte dar, und zwar vom Myriagramme des letzteren bis zum Milligramme, und der ersteren von 1. Pfund bis zu 1. Gran.

Darstellung des spezifischen Gewichtes.

Um dieses zu bestimmen, bediene man sich zweyer Gläser von gleichem Umfange, welche bey der nämlichen Temperatur, auf's genaueste 1000 Grane sorgfältig destillirten Wassers fassen. Eines davon fülle man mit letzterem, das andere mit der zu prüfenden Flüssigkeit, und bringe sie, nachdem beyde mit Glasplatten von gleicher Schwere bedeckt sind, mit einander auf die Wage. Damit die Versuche denen, welche in dieser Pharmacopoe mitgetheilt werden, entsprechen, bediene man sich einer Temperatur von 14° R.

Zur Bestimmung des Gewichtes der festen Körper wende man eine taugliche hydrostatische Wage an.

Weil aber zur Bestimmung der spezifischen Schwere flüssiger Körper Areometer hinreichen, und unter diesen die Beaume'schen ihrer Einfachheit wegen den Vorzug verdienen, so kann man sich auch dieser bedienen. Aus dieser Ursache ist auf Tafel IV. die Skale der spezifischen Gewichte der Flüssigkeiten von jenem des destillirten Wassers, in Bezug auf die Grade dieser Areometer, für Flüssigkeiten, die leichter oder schwerer als dieses Wasser sind, ausgesetzt.

Anwendung der Maße.

Sie sind alleinig bey Flüssigkeiten, bey denen in der pharmaceutischen Praxis das Gewicht nicht wohl angewendet werden, und nicht leicht ein Fehler aus ihrem Gebrauche hervorgehen kann, anwendbar.

Daher darf man sie alleine nur bey größeren Mengen der Flüssigkeit, und nur bey solchen anwenden, deren eigene Schwere der des Wassers beynahе gleich kommt, und die weder heroischer noch giftiger Natur sind.

Flüssigkeiten aber der einen oder der andern letzten Beschaffenheit, dürfen einzig nur tropfenweise abgemessen werden, wenn sie wegen geringer Quantität bey der pharmaceutischen Ausübung nicht gewogen werden können, oder bey'm Versuche durch zu starkes Verdampfen verloren gehen.

Diese sollen, wie jene, welche leichter als Wasser, und daher auch flüssiger sind, tropfenweise gemessen werden, und zwar so, daß von den Aetherarten, den ätherhaltigen und concentrirt-alkoholinischen Flüssigkeiten, so wie von den wesentlichen Önen, welche fast eben so leicht sind, drey Tropfen für einen Gran gerechnet werden. Ausgenommen hievon soll die Hydrocyanssäure seyn, welche immer gewogen werden muß.

Von Flüssigkeiten, welche durch ihre Eigenschwere vom destillirten Wasser wenig abweichen, rechne man zwey Tropfen für einen Gran.

Zum Mensuriren der Tropfen bediene man sich eines gläsernen Fläschchens mit verlängertem Halse, dessen Durchmesser die Weite einer Federspule nicht übertrifft, und am Rande mit einem flacheren Schnäbelchen versehen ist. Das Glas soll nicht über die Hälfte mit der Flüssigkeit angefüllt seyn.

Die bayerische Maaß, welche 43 Decimal-Cubitzolle mißt, und beyläufig dreyen englischen oder $1\frac{1}{2}$ französischen Pinten gleich kommt, hält bey einer Wärme von 14° Reaumur, beynahе drey Apothekerpfunde de-

stillirten Wassers, und also in jedem Decimal = Cubikzolle $\frac{1}{2}$ Unze, 7 Skrupel und $6\frac{1}{8}$ oder 0,279 Grane.

Tafel V. zeigt den Gehalt des destillirten Wassers in Decimal = Cubikzollen von 1 — 44 derselben. Bey festen Körpern darf man sich niemals der Waage, oder der Schätzung des Volumens statt des Abwiegens bedienen.

Wärme = Maß.

Hiezu bediene man sich des Reaumur'schen. In vorliegendem Werke ist nur allein bey größeren Graden der Hitze die Skala des Wedgwood'schen Pyrometers angeführt. Tafel VI. enthält die Vergleichung der Reaumur'schen, Celsischen, Fahrenheit'schen und Wedgwood'schen Skalen.